

Martina Raab-Heck

Aktuelle Lage der Gewaltprävention im Kontext „Häusliche Gewalt“

Finanzierung der Frauenunterstützungseinrichtungen (FUE) und der Tätereinrichtungen (TE) ist nicht zufriedenstellend geklärt. Die Finanzierung dieser Einrichtungen ist aus Sicht der FUE und der TE nicht ausreichend sichergestellt. Jährlich neu muss der Finanzierungsplan erstellt werden. Es fehlt Planungssicherheit, die Suche nach den notwendigen finanziellen Zuwendungen bindet personelle Ressourcen, die bei der Arbeit vor Ort fehlen. Da die Finanzierung nicht bundeseinheitlich geregelt ist, wird dem Grundsatz der Gleichheit nicht entsprochen.

Die Tätereinrichtungen könnten beim Bundesministerium für Justiz angesiedelt werden, da Täterarbeit einerseits ein Mittel zur Sanktion darstellt und andererseits einen präventiven Charakter hat.

Wenn öffentliche Gewalt = private Gewalt wäre die Täterarbeit dort gut untergebracht.

Migrantinnen – Unterkunftsmöglichkeiten, die auf die speziellen Bedürfnisse für junge von den Eltern/Verwandten bedrohte junge Frauen (18-21 Jahre) eingerichtet sind, müssen zahlenmäßig erhöht werden. Immer mehr junge Frauen suchen in den FUE nach Rat, Schutz und Sicherheit. Die Sozial- und Jugendämter müssen auf die Erfüllung des § 41 SGB VIII hingewiesen werden. Es wäre juristisch zu prüfen, ob § 41 SGB VIII nicht eine Pflichtleistung in diesem Falle wäre. Bundesweit einheitlicher Umgang mit Vorschriften zur örtlichen und/oder sachlichen Zuständigkeit durch alle Jugendämter (zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen Herkunfts- und Aufnahmeort auf Kosten der Betroffenen bei Ortswechsel aufgrund Flucht vor Familie). Frauen- und Kinderschutzhäuser sind nicht für die speziellen Bedarfe personell ausgerüstet.

Generell sollte die Kostenübernahme für Dolmetscher*innen bei der Aufnahme von Migrantinnen gesichert sein. Die vielen Flüchtlingsfrauen, die seit 2015 nach Deutschland kommen, werden eine Herausforderung bei der Versorgung in Fällen Häuslicher Gewalt sein. Es gibt schon jetzt immer wieder Engpässe bei der Versorgung von Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Diese werden durch die Flüchtlingsfrauen noch deutlicher zu Tage treten.

Umgangsrechte von Vätern – durch die Einführung des FamFG scheinen Väterrechte mehr zu wiegen als das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung. Besuchs- bzw. Umgangskontakte nach Partnerschaftsgewalt sollen an Kindeswohlgefährdung und an der Sicherheit der betroffenen Frau orientiert werden. Damit können neue Gewalttaten besser verhindert werden. Dies ist vor allen Dingen den Gerichten und auch den Jugendämtern verstärkt zu vermitteln. Hier wird der Mann oft in den „good enough father“ und den schlagenden Ehemann aufgeteilt. (Planetenmodell, Marianne Hester, Bristol) Die Justiz und das Jugendamt müssen die Gewalt gegen die Mutter immer in den Entscheidungen berücksichtigen, da sie dem Kindeswohl verpflichtet sind.

Was die Justiz angeht, wäre ein präventiver Ansatz, verpflichtende Fortbildungen zum Thema „Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung“ für Richter*innen anzubieten.

Gefährdungsbeurteilungen – es muss flächendeckend über verschiedene Sicherheitskonzepte nachgedacht werden. Interdisziplinäre Fallkonferenzen bei sehr gefährdeten Frauen und ihren Kindern könnten eine weitere Möglichkeit der Gefährdungseinschätzung und daran anschließenden Maßnahmen sein. Über die Datenübermittlung sollte in diesem Zusammenhang nochmals nachgedacht werden.

Barrierefreiheit – Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind und ein Handicap haben, finden oft keinen Platz in einem Frauen- und Kinderschutzhaus, da diese noch nicht flächendeckend für diese besondere Zielgruppe adäquate Unterkunftsplätze zur Verfügung stellen können. Die Mitarbeiterinnen sollten auch in der Kommunikation mit

Leichter Sprache ausgebildet sein, was noch nicht flächendeckend der Fall ist. Neue Kooperationen mit Einrichtungen der verschiedenen Behindertenverbände müssen eingerichtet werden.

Bzgl. der Täter/*innen in diesem Themenfeld muss über neue Konzepte nachgedacht werden, da die alten hier nur bedingt greifen. Hierzu bedarf es auch entsprechender finanzieller Ressourcen.

Zugang für Frauen mit psychischen oder Sucht-Problemen – die FUE müssen neue Konzepte erarbeiten, damit Frauen, die diese Probleme haben und in einer von Gewalt geprägten Beziehung leben, ebenfalls den Schutz und die Sicherheit erhalten können, die sie brauchen. I.d.R. werden Frauen mit den entsprechenden Problemen nur aufgenommen, wenn sie z. B. eine Entziehungskur oder eine stationäre Therapie gemacht haben. Schutz vor Gewalt ist jedoch allen Frauen zu gewähren. Dazu braucht es neue Verbündete in der Kooperation und zusätzliche finanzielle Ressourcen.

Schulen – die Kultusministerien müssen das Thema „Häusliche Gewalt“ in ihre Bildungspläne aufnehmen. In allen Bundesländern sollte während der Schulzeit mit den für das jeweilige Alter passenden Konzepten darüber informiert werden. Es stehen für viele Altersgruppen entsprechende Manuale bereits zur Verfügung. Es gibt jedoch keine verbindlichen Curricula. Wenn Kinder/Jugendliche lernen, wie Beziehungen kompetent gelebt werden können, wie Hilfe geholt werden kann, dass Gewalt in vielen Familien vorkommt, dass Kinder nicht verantwortlich dafür sind, wäre dies ein guter Ausgangspunkt für ein gewaltfreies Beziehungsleben im Erwachsenenalter.

Aktivierung der Stadtteile und ländlichen Gemeinden – das Pilotprojekt StoP aus Hamburg, *StoP ist eine neue Initiative und ein neuer Handlungsansatz im Stadtteil* : StoP setzt da an, wo häusliche Gewalt passiert: am Wohnort, der Nachbarschaft sowie das **Projekt „Bürgermut tut allen gut“** – *Nachbarschaften gegen häusliche Gewalt aktivieren*, das im Landkreis Diepholz einen neuen Ansatz gefunden hat, Gewaltprävention im ländlichen Raum zu leisten. Diese beiden Ansätze

könnten helfen, mehr Menschen für das Thema zu sensibilisieren und damit häusliche Gewalt zu reduzieren und Eskalationen zu minimieren, da offen über häusliche Gewalt im sozialen Umfeld der Familien gesprochen wird. Enttabuisierung von Häuslicher Gewalt ist ein wichtiger Faktor in der Prävention. Dafür braucht es die personellen und finanziellen Mittel, die den FUE nicht zur Verfügung stehen.

Einbeziehung des Gesundheitssystems – es gab und gibt Modellprojekte, die zeigen, dass es wichtig ist, Ärzt*innen zum Thema „Häusliche Gewalt“ zu schulen. Solange jedoch die Finanzierung der Untersuchungen und keine verbindliche Fortbildungen festgelegt sind, wird es schwierig bleiben, diese Berufsgruppe für das Thema dauerhaft zu gewinnen.

Oranje Huis Konzept – bietet einen neuen Ansatz der Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Partnern. Dieses Konzept kann eine gute Ergänzung in der präventiven Intervention sein.

Förderung der Netzwerke – nicht nur Frauenhauskoordinierung, BFF, ZIF, auch die Interventionsstellen, die auf kommunaler Ebene die Vernetzung der Institutionen vorantreiben müssen in der koordinierenden Funktion ein Recht auf regelmäßige Treffen entsprechend den anderen Verbänden erhalten. Die virtuelle Plattform ist dafür nicht ein adäquater Ersatz sondern kann nur als Ergänzung gesehen werden. Der Austausch auf nationaler Ebene sorgt für den notwendigen Input, um auf lokaler Ebene gute Interventionsarbeit auch im präventiven Sinne zu leisten.

Fazit: immer wieder neue Kooperationen suchen, ausreichende Finanzierungen, verbindliche Fortbildungen werden in Zukunft unerlässlich sein, um Prävention sinnvoll zu gestalten.